

Verlagerung des Straßenstrichgebietes in Köln

eine Kooperation von

**Stadt
Köln**



**Sozialdienst
katholischer Frauen**



**Polizei
Köln**



Verlagerung des Straßenstrichs

Ausgangssituation:

Kölner Innenstadt ist Sperrgebiet

**In diesem Sperrgebiet bildete sich ein
Straßenstrichgebiet mit überwiegend
Drogen gebrauchenden Frauen.**



Verlagerung des Straßenstrichs

Folgeprobleme:

**Prostituierte waren der Gewalt von
Freiern ausgesetzt**

Wegen Illegalität selten Anzeigerstattung

Anwohner fühlten sich verunsichert

Beschwerdeaufkommen nahm zu



Verlagerung des Straßenstrichs

Lösungsleitlinien:



Kooperation von Stadt, Polizei und Sozialdienst

Verdrängung ist keine Lösung

Ortsveränderung

ganzheitlicher nachhaltiger Ansatz

Sicherstellung der Finanzierung

Praktikable Lösung



Verlagerung des Straßenstrichs

Sozialpädagogische Interventionsmöglichkeiten:

Kriseninterventionen

Einzelfallhilfe und Begleitungen

Info-System über gefährliche Freier

Kooperation mit Polizei

↳ **Verbesserung der Anzeigequalität**

↳ **Sensibilisierung der Polizei im
Umgang mit Prostituierten**

Selbstbehauptungskurs



Verlagerung des Straßenstrichs

Ziele des SKF:

Stabilisierung der sozialen und psychischen Konstitution

Förderung von Gesundheitsbewusstsein

Annahme des (Sucht-) Hilfesystems

Stärkung des Selbstwertgefühls und Mobilisierung individueller Ressourcen

Gewaltprävention

Durchsetzung und Nutzung sozialer Hilfen



Verlagerung des Straßenstrichs

Angebote des SKF vor Ort :

Krisenintervention

Begleitung ins und Besuche im Krankenhaus

Mindestversorgung

- ↳ **Kondomvergabe**
- ↳ **Spritzentausch**
- ↳ **Essen und Getränke**

Einzelfallhilfen

- ↳ **Unterstützung bei Lebensplanung**
- ↳ **Wohnungssuche**
- ↳ **Gesundheitsvorsorge**



Verlagerung des Straßenstrichs

Angebote des SKF vor Ort:

Vermittlung an andere Institutionen / Hilfen

**Ausstiegsberatung und –begleitung zu
Drogengebrauch und Prostitution**

Präventionsangebote (STD und HIV)

**Vernetzung und Kooperation mit anderen
Angeboten des Hilfesystems**



Verlagerung des Straßenstrichs

Sicht der Polizei:

Repressive Maßnahmen verstärkten die Probleme der Prostituierten

- ↳ **Verdrängen in Illegalität**
- ↳ **Beschaffungsdruck steigt**

Gewaltdelikte bleiben unbekannt

Gewaltbereite Szene entwickelte sich

Anwohner verloren ihr Sicherheitsgefühl



Verlagerung des Straßenstrichs

SKF, Stadt und Polizei prüften, ob das Utrechter Modell in Köln angewendet werden kann.



Kern des Modells:

Freier fahren Straßenstrich ab

**Bei Einigkeit fahren Freier mit
Prostituierter in Verrichtungsbox**

Sozialdienst berät die Frauen

Polizei gewährleistet die Sicherheit



Verlagerung des Straßenstrichs

Kriterien bei Standortsuche:

Anbindung an ÖPNV

Infrastruktur

- ↳ Toilette
- ↳ Kiosk
- ↳ Telefon

Innenstadtnähe

Straßenanbindung

Rundfahrtmöglichkeit für Freier



Verlagerung des Straßenstrichs

Kriterien bei Standortsuche:

Beleuchtung

Städtisches Gelände

Akzeptanz durch Prostituierte

Akzeptanz durch Freier

Geringe Protestwahrscheinlichkeit



Verlagerung des Straßenstrichs

13 mögliche Standorte wurden überprüft

Favorit: Gelände am Kölner Hafen

- ↳ **Proteste von Stadtteilbewohnern**
- ↳ **Protest von örtlichen Sportvereinen**
- ↳ **Protest von ansässiger Firma**



Danach wurde Gelände Geestemünder Str. favorisiert.



Am 03.07.2001 stimmte der Rat der Stadt Köln der Verlagerung zu und beschloss die Kostenübernahme.



Verlagerung des Straßenstrichs

Gelände Geestemünder Str.:

6km von Stadtmittelpunkt entfernt

Straßenbahn in 600m Entfernung

keine Wohnbebauung in der Nähe

städtisches Eigentum

abbruchreife Halle auf dem Gelände



Verlagerung des Straßenstrichs

Gelände Geestemünder Str.:

eingerrichtet werden musste:

Teerfahrbahn

Beleuchtung

Verrichtungsboxen

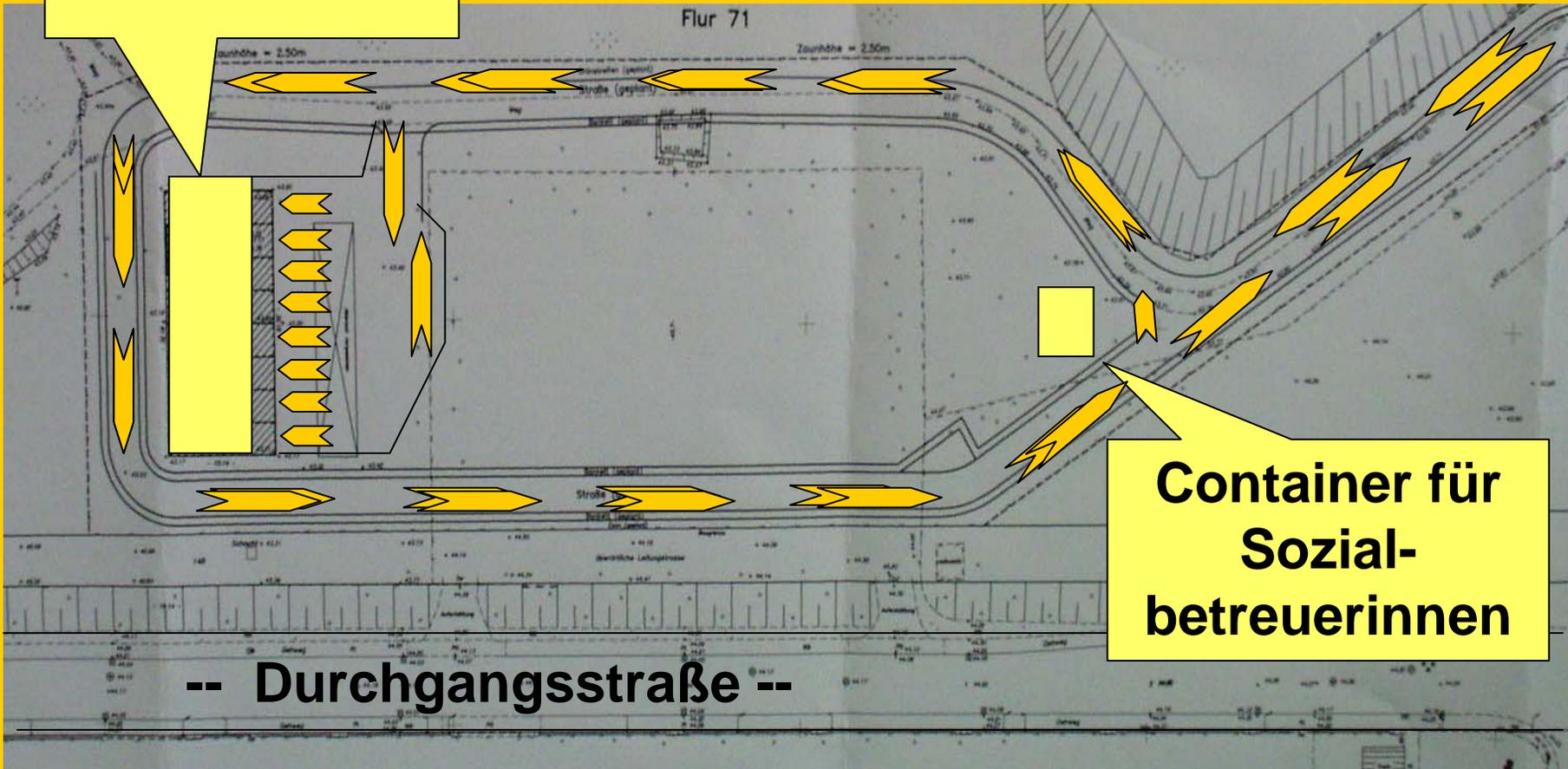
Sanitäreinrichtungen



Veranschlagte Kosten: 428.000,- Euro

**Halle mit
Verrichtungs-
boxen**

Verlagerung des Straßenstrichs



**Container für
Sozial-
betreuerinnen**

-- Durchgangsstraße --

Bauplanung Geestemünder Str.



Verlagerung des Straßenstrichs

**Inbetriebnahme des Geländes
am 04.10.2001**



**Das sind genau 3 Monate für
Klärung der baurechtlichen
Voraussetzungen,**

Baumaßnahmen,

**Umsetzung von Sozial- und
Sicherheitskonzept**

Verlagerung des Straßenstrichs

Umzubauende Werkhalle:

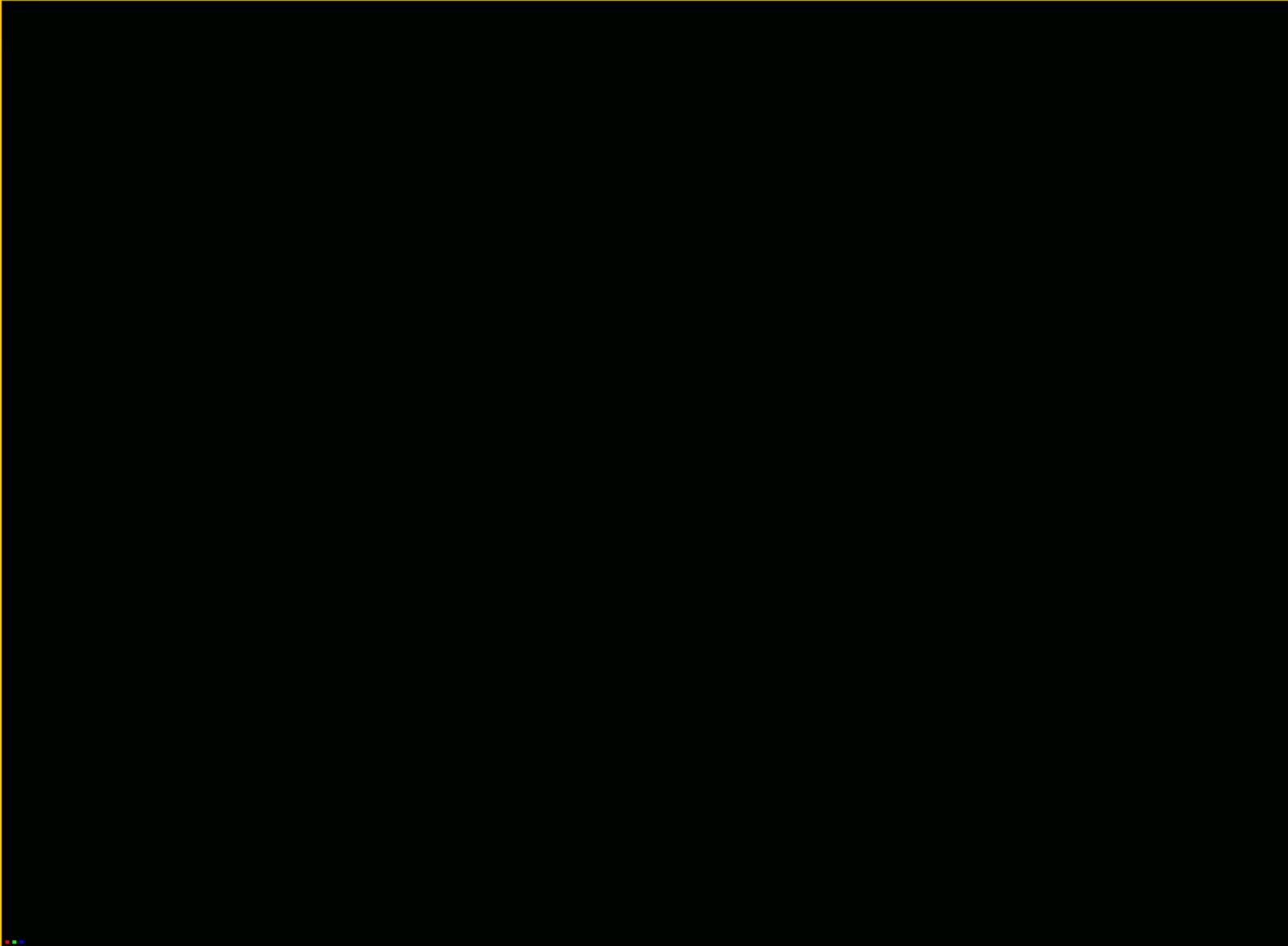


Verlagerung des Straßenstrichs

Bauarbeiten:



Verlagerung des Straßenstrichs



Verlagerung des Straßenstrichs

Erkenntnisse aus der Sozialarbeit:

Okt 2001 bis März 2004:

Kontakte zu 400 Prostituierten

40 – 50 Frauen täglich

Altersspanne: 18 – 60 Jahre

Schwerpunkt: 21 – 25 Jahre

$\frac{1}{3}$ der Frauen lebt mit Partner zusammen

$\frac{1}{3}$ der Frauen lebt alleine

$\frac{1}{3}$ der Frauen hat keine geregelte
Wohnsituation



Verlagerung des Straßenstrichs

Erkenntnisse aus der Sozialarbeit:

$\frac{1}{3}$ der Frauen hat migrationsspezifischen Hintergrund

Drogen gebrauchende Frauen: 62 %

Nicht Drogen gebrauchende Frauen: 38 %



Verlagerung des Straßenstrichs

Sicherheitskonzept:

Gemeinsame Einsatzgruppe „EG Geestemünder“

4 Polizeibeamte(-innen)

4 Kräfte des Ordnungsamtes



Auftrag:

Sicherheit auf neuem Gelände

Repressive Überwachung in altem Bereich

Bürgergespräche



Verlagerung des Straßenstrichs

Sicherheitskonzept:

Entwicklung einer Haus- und Platz-ordnung zur Förderung eines reibungs- losen Geschäfts- ablaufes



Haus- und Platzordnung

Dieses Gelände stellt die Stadt Köln zur Verfügung, um Straßenprostituierten die Möglichkeit zu geben, ihrer Tätigkeit in einem geschützten Bereich nachzugehen. Bei Beachtung der Haus- und Platzordnung ist die Straßenprostitution innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens ausdrücklich erlaubt.

1. Der Zutritt zu dem Gelände ist nur volljährigen Personen in der Zeit von 14.00 Uhr bis 02.00 Uhr gestattet.
2. Das Gelände darf nur mit Personenkraftwagen ohne Anhänger, Motorrädern und Fahrrädern in Schrittgeschwindigkeit befahren werden.
3. Das Gelände besteht aus einer Anbahnungszone und aus Arbeitsplätzen. Die Arbeitsplätze sind zum Schutz der Prostituierten eingerichtet, um Gewaltübergriffe von Kunden zu verhindern.
4. Die Stadt Köln stellt das Gelände unentgeltlich zur Verfügung. Es ist ausdrücklich untersagt, Standgelder zu fordern oder feste Standplätze zu beanspruchen. Zuwiderhandlungen haben die sofortige Verweisung vom Gelände zur Folge.
5. Nach jeder Nutzung ist der Arbeitsplatz sauber zu hinterlassen. Benutzte Verhütungsmittel und andere Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu entsorgen. Die sanitären Einrichtungen stehen ausdrücklich nur den Prostituierten zur Verfügung.
6. Das Anfertigen von Foto- bzw. Filmaufnahmen ohne Genehmigung des Grundstückseigentümers ist untersagt.
7. Die Einhaltung der Haus- und Platzordnung wird durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Köln, der Polizei und des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) überwacht. Sie nehmen insoweit das Haus- und Platzrecht wahr. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Verstöße gegen die Haus- und Platzordnung oder gegen Anweisungen o.g. Personen berechtigen zur Erteilung eines Nutzungs- bzw. Betretungsverbots.
8. Die Stadt Köln haftet für Verschulden bei Erfüllung ihrer Sicherungspflichten nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Schäden, die sich die Besucher/Nutzer des Geländes selbst und/oder gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Köln keine Haftung. Regelungen zu einer etwaigen Amtshaftung bleiben davon unberührt.

Stadt  Köln

Verlagerung des Straßenstrichs

Erfahrungen von Polizei und Ordnungskräften:

**keine kriminelle Szene am neuen Platz
am alten Platz werden nur selten Prostituierte
angetroffen**

**Vertrauen der Prostituierten zur Polizei ist
deutlich gesteigert**



Verlagerung des Straßenstrichs

Probleme:

Personalgewinnung bei der Polizei

- ↳ Personalknappheit
- ↳ Selbstverständnis



Fortbildung / Einstellung



Abgrenzung der eigenen Rolle





**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

**Sabine Reichert, SKF
Werner Adamek, Polizei Köln**

